



Beschlussvorlage

Drucksache VL-190/2019

- öffentlich -

Datum: 27.11.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bürgermeisterin, Dienststellen- u. Büroleitung
Federführendes Amt	Bürgermeisterin Dienststellen- und Büroleitung
Sachbearbeiter	Cäcilia Reichert-Dietzel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	17.12.2019	beschließend	öffentlich

Änderungsantrag als Begleitbeschluss/ Änderungsliste zum Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die investiven Mittel für die Vereinsförderung I085501001 von 8.000,00 € auf 15.000,00 € zu erhöhen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Entscheidung über den nachträglichen, förderfähigen Antrag des KSV Bobenhausen, dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Mittel in Höhe von 8.000,00 € reichen für die vom Ausschuss und der Gemeindevertretung beschlossenen Anträge für 2020 aus. Weitergehende Anträge könnten allerdings bei dieser Summe nicht berücksichtigt werden.

Die Heizungsanlage im Sportheim Bobenhausen ist erneuerungsbedürftig. Ein Kostenvoranschlag dazu liegt auf Rückfrage noch nicht vor. Allerdings soll die Anlage in 2020 erneuert werden. Geschätzte Kosten durch den Verein werden auf 6.000,00 € beziffert.

Ferner soll das Vordach über die Seitenlänge des Sportheims Bobenhausen erneuert werden. Auch hierzu liegt offenbar noch kein Kostenvoranschlag vor. Geschätzte Kostenliegen bei 5.000,00 €.

Der Verein hatte dies vorab mitgeteilt. Auf telefonische Nachfrage wurden die Kosten geschätzt.

Bei Beteiligung von 50 % beträgt die noch zu fördernde Summe 5.500,00 €, die noch einzustellen wäre, sofern diese Vereinsmaßnahme unterstützt werden soll.

Die Vorlage eines förderfähigen Antrags ist Voraussetzung.

Die Übertragung auf den Gemeindevorstand ist sinnvoll, da ansonsten die Gemeindevertretung (incl. Ausschuss) isoliert über den Antrag beraten muss. Durch die Freigabe der Mittel im Haushalt wird generell die Möglichkeit der Förderung eingeräumt. Unter Berücksichtigung des Antrags sind 13.500,00 € im Haushaltsjahr 2020 für die Vereinsförderung auszuführen. Die verbleibenden 1.500,00 € verbleiben als Reserve.

Im Haushalt stellt die Erhöhung des investiven Haushaltstitels um 7.000,00 € keine wesentliche Auswirkung dar.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____